



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 9. Juli 2012

EG SchKG, EG LugÜ Bericht der Kommission SJS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) hat an ihrer Sitzung vom 4. Juli 2012 in Anwesenheit von Regierungsrat Alois Bissig das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG; NG 271.1) sowie das Einführungsgesetz zum Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (EG Lugano-Übereinkommen, EG LugÜ; NG 271.5) beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat gestützt auf § 92 des Landratsreglements folgenden Bericht:

I. Ausgangslage

Im Rahmen der Justizreform, deren letzter Teil auf den 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, hat das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG; SR 281.1) punktuelle Änderungen an die neue Schweizerische Zivilprozessordnung (ZPO; SR 272) erfahren. Diesen Anpassungen sowie der im neuen Gesetz über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG; NG 261.1) statuierten Neuorganisation der Gerichte muss in der kantonalen Einführungsgesetzgebung Rechnung getragen werden. Deshalb wurde eine Totalrevision der landrätlichen Einführungsverordnung zum SchKG vom 20. Mai 1978 eingeleitet. Deren Resultat liegt in Form des neuen EG SchKG nun vor.

Gleichzeitig mit dem Entscheid für eine Totalrevision der Einführungsverordnung zum SchKG einigte man sich auf die Anpassung der Einführungsverordnung zum internationalen Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 23. September 1992 (EV zum Lugano-Übereinkommen) an die neue Nidwaldner Gerichtsorganisation und das revidierte Lugano-Übereinkommen (LugÜ; SR 0.275.12). Mit der Ausarbeitung des vorliegenden EG LugÜ ist auch dieses Vorhaben umgesetzt worden.

II. Stellungnahme der Kommission

Die Kommission SJS ist der Ansicht, dass die beiden zur Diskussion stehenden Erlasse die Anforderungen an ein Einführungsgesetz vollumfänglich erfüllen. Das wird nicht zuletzt durch die Tatsache verdeutlicht, dass sowohl das EG SchKG wie auch das EG LugÜ von sämtlichen Vernehmlassungsteilnehmenden unterstützt und positiv beurteilt worden ist.

III. Antrag der Kommission

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat einstimmig, sowohl auf das EG SchKG sowie das EG Lugano-Übereinkommen einzutreten und den beiden Einführungsgesetzen zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,
JUSTIZ UND SICHERHEIT

Präsident



Leo Amstutz

Sekretärin



Michèle Bucher